



Mitteilung

für die nächste Sitzung der

- ☐ Verbandsgemeinde Vallendar
- ☐ Stadt Vallendar
- ☐ OG Niederwerth
- ☐ OG Urbar
- ☒ OG Weitersburg ✓ 20/10.25

Gremium:	Sitzungsdatum:				
Ortsgemeinderat	06.11.2025	☒	öffentlich	☐	nichtöffentlich
		☐	öffentlich	☐	nichtöffentlich
		☐	öffentlich	☐	nichtöffentlich
		☐	öffentlich	☐	nichtöffentlich

Betreff: Anfrage: Katastrophenschutzverordnung Rheinland-Pfalz (KatS-LVO) vom 26.09.2025

Anfrage:

1. Haben sich mit der oben genannten Verordnung der Brand- und Katastrophenschutz in Weitersburg konkrete Änderungen ergeben (z.B. Anforderungen Fähigkeiten oder Zuständigkeiten)?
2. Hat die Verordnung Auswirkungen auf das Projekt Feuerwehrgerätehaus Weitersburg?
3. Was ist genau im §9 der Verordnung unter Medizinischer Taskforce zu verstehen und inwiefern hat dies Auswirkungen auf eine Zusammenarbeit mit dem DRK Ortsverband?

Erläuterungen:

Zu 1: Für die Ortsgemeinde haben sich keine Änderungen ergeben. Im Bereich der Aus- und Fortbildung des Verwaltungsstabes und der Führungsstaffel Feuerwehr sind Fortbildungen vorgeschrieben, diese sind bereits vor in Kraft treten der KatS-LVO gestartet. Direkte Auswirkungen entstehen somit erst auf Ebene der Verbandsgemeinden.

Zu 2: Die Verordnung hat keine Auswirkungen auf das Projekt Feuerwehrhaus.

Zu 3: Darunter versteht sich ein Zusammenschluss von Einheiten im Rettungsdienst. Ob hier Auswirkungen auf den Ortsverbands entstehen, ist eher unwahrscheinlich. Eine konkrete Festlegung erfolgt durch das Land und ist erst in Teilen erfolgt.

Adolf T. Schneider
Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Vallendar

An den Ortsgemeinderat und
Ortsbürgermeister von Weitersburg
Herrn Udo Wenz
Gemeindebüro Hauptstraße 16
56191 Weitersburg

Weitersburg, den 15.10.2025

Anfrage: Katastrophenschutzverordnung Rheinland-Pfalz (KatS-LVO) vom 26.09.2025

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Wenz,
lieber Udo,

die Katastrophenschutzverordnung Rheinland-Pfalz (KatS-LVO) vom 4. September 2025 ist mit Verkündung am 26.09.2025 in Kraft getreten: <https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KatSchVRPpP11>

Mit 11 Paragraphen und 2 Anlagen, ist diese Verordnung zwar relativ übersichtlich, sie ist dennoch für uns ehrenamtliche Ratsmitglieder zunächst nicht einfach zu verstehen oder und selbsterklärend. Im Wesentlichen interessiert unsere Fraktion die Relevanz der neuen Verordnung im Hinblick auf den Brandschutz in Gemarkung und Ortslage unserer Gemeinde Weitersburg.

Uns ist selbstverständlich bewusst, dass es sich nach §67 GemO bei Brandschutz und technischer Hilfe um eine Aufgabe der Verbandsgemeinde handelt, die anstelle der Selbstverwaltungsaufgabe der Ortsgemeinde wahrgenommen wird. Dennoch handelt es sich um Gefahrenabwehr in Ortslage und Gemarkung, die uns besonders interessiert.

Daher möchten wir höflich anfragen:

Anfrage:

- 1. Haben sich mit der oben genannten Verordnung der Brand- und Katastrophenschutz in Weitersburg konkrete Änderungen ergeben (z.B. Anforderungen Fähigkeiten oder Zuständigkeiten)?**
- 2. Hat die Verordnung Auswirkungen auf das Projekt Feuerwehrgerätehaus Weitersburg?**
- 3. Was ist genau im §9 der Verordnung unter Medizinischer Taskforce zu verstehen und inwiefern hat dies Auswirkungen auf eine Zusammenarbeit mit dem DRK Ortsverband?**

Wir wünschen unsere schriftliche Anfrage gemäß §19 (2) der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Weitersburg (GeschO) zu behandeln und uns die Anfrage zeitnah schriftlich zu beantworten.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jochen Währ
Fraktionsvorsitzender
FWG-Fraktion im Ortsgemeinderat Weitersburg

Freie Wählergruppe Weitersburg e.V.

Jochen Währ
Fraktionsvorsitzender
Hauptstraße 44
56191 Weitersburg
E-Mail: info@fwg-weitersburg.de